

Seminar für Beiräte von Eigentümergemeinschaften

VON STEFAN GÖRZ

LINTORF Zum dritten Mal hatte die Firma Büth GmbH die Beiräte ihrer 3500 verwalteten Eigentumswohnungen zu einem Seminar ins Landhotel Krummenweg eingeladen, um über aktuelle Themen sowie technische Neuerungen bei Eigentumswohnungen zu informieren.

Seit 1971 verwaltet Büth Wohnungseigentumsanlagen. Gegründet als Einzelfirma durch Manfred Büth wird die Firma heute als GmbH geführt, deren zwei Geschäftsführer die Söhne Björn und Lars Büth sind. In den 38 Jahren ihres Bestehens hat sich die Adresse zu einem der größeren Verwalter von Wohnungseigentum im Raum Düsseldorf entwickelt. Zwischenzeitlich werden rund 3500 Eigentumswohnungen verwaltet, von denen zwei Wohnanlagen seit der ersten Stunde durch die Firma betreut werden.

Nicht nur bei seinen Objekten legt der Wohnungsverwalter Wert auf langjährige Beziehungen. Auch bei den Geschäftspartnern sowie – und das im Besonderen – bei den Mitarbeitern besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

Und wie bereits im Vorjahr wurde die Einladung zum Seminar zahlreich angenommen. Weit über hundert Teilnehmer nahmen an der Veranstaltung teil, in deren Mittelpunkt Referate zu zahlreichen Themen standen, die Wohnungseigentümer augenblicklich beschäftigen.

Natürlich stand auch das Thema Finanz- und Wirtschaftskrise ganz



Lars, Manfred und Björn Büth (v.l.) hatten Beiräte zu einem Seminar ins Landhotel Krummenweg eingeladen.

RP-FOTO: ACHIM BLAZY

oben auf der Tagesordnung, da zahlreiche Hausverwaltungen über erhebliche Rücklagen verfügen und wissen wollten, ob diese im Insolvenzfall eines Kreditinstitutes abgesichert sind. Die Wohnungseigentümer konnten insofern beruhigt werden, als ein Mitarbeiter der Hausbank des Wohnungsverwalters darauf hinwies, dass die Rücklagen der Gemeinschaft sowohl gesetzlich als auch durch den Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken abgesichert sind. Dieser gilt sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen.

Zu heftiger Diskussion in Wohnungseigentümergeinschaften führt häufig die Frage nach einer optimalen Medienversorgung. Manche Eigentümer möchten in unterschiedlicher Qualität Kabelfernsehen beziehen, andere wollen aus Kostengründen eine Satellitenanlage installieren lassen. Rechts-

anwalt Rüdiger Fritsch wies darauf hin, dass Veränderungen, sofern es sich um modernisierende Instandsetzungen handelt, nur der einfachen Mehrheit der Wohnungseigentümer bedürfen. Darüber hinausgehende Maßnahmen müssen mit der doppelten qualifizierten Mehrheit, das heißt 75 Prozent der Eigentümer als auch mindestens fünfzig Prozent der Miteigentumsanteile, beschlossen werden.

Über das Thema Innensanierung referierte die Firma Kopper aus Düsseldorf. Die Wasserwerke liefern einwandfreies Trinkwasser, aber bei älteren Objekten werde es durch verschmutzte Trinkwasserleitungen beeinträchtigt. Die Folgen können Erkrankungen durch Legionellen sein. Eigentümern wird empfohlen, das eigene Wasser überprüfen zu lassen, um so Sanierungserfordernisse zu erkennen.